



Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Heike Schulze (E-Mail: heike.schulze@luebeck.de Telefon: 122 - 1502)

Zuständigkeitsänderung in der Geschäftsführung der Stiftungen "Lübecker Altstadt" und "Haus der Jugend"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.09.2020	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
14.09.2020	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verlagerung der Aufgabe "Geschäftsführung für die Stiftungen "Lübecker Altstadt" (LA) und "Haus der Jugend" (HdJ)" nach den anliegenden Organisationsverfügungen von Bürgermeister Herrn Jan Lindenau

Bericht:

Im Fachbereich 4 - Kultur und Bildung nehmen 4.491- Archäologie und Denkmalpflege die Geschäftsführung der Stiftung LA und 4.513 - Jugendarbeit die Geschäftsführung der Stiftung HdJ wahr. Dies beinhaltet an fachspezifischen Aufgaben unter Beachtung denkmalpflegerischer bzw. jugendpolitischer Aspekte das Vorschlagswesen für potentielle Förderungsempfänger:innen, die Kommunikation mit denselben, das Prüfen der Verwendungsnachweise. Dazu gehört auch die Vermögensverwaltung, Aufstellung und Bewirtschaftung des dopplischen Haushalts sowie das Erstellen der Jahresabschlüsse.

Im Rahmen des Bürgermeisterauftrages zur Optimierung der Stiftungsverwaltungen wurden verschiedene Möglichkeiten unter Beteiligung des Bereichs Recht geprüft. Für eine Zusammenlegung bzw. Zulegung mit anderen Stiftungen sind die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt. Eine Zusammenarbeit bzw. Kooperation mit externen Stiftungen vor Ort ist aus gleichem Grund auszuschließen. Ebenso gibt es derzeit keine rechtlich durchtragende Begründung für eine Änderung des Stiftungszweckes (Umwandlung) bzw. eine Auflösung einer der Stiftungen. Eine Verwaltung durch Dritte kommt nicht in Betracht, weil das Organ einer kommunalen Stiftung – in Lübeck der Bürgermeister - zugleich Organ der „zugehörigen“ Kommune ist. Daneben sieht keine der beiden Satzungen eine Aufwandsentschädigung für die Erledigung von Geschäftsführungsaufgaben vor, durch die ggf. Dritte für ihre Tätigkeiten entschädigt werden könnten.

Letztlich hat sich die Konzentration der internen, städtischen Stiftungsverwaltungen als Lösung herauskristallisiert. Aufgrund der umfassenden Kompetenz von 2.280.5- Liegenschaften / Stiftungsverwaltung insbesondere bezüglich Vermögensverwaltung und Finanzen wurde die Zuordnung in dem Bereich favorisiert.

Ab dem 01.09.2020 gehen daher die Aufgaben der Verwaltung von Vermögen und Finanzen der genannten Stiftungen sowie die Organisation und Durchführung der Stiftungsrats-sitzungen LA einschließlich Protokollführung auf den Bereich 2.280.5 - Wirtschaft und Lie-genschaften/ Stiftungsverwaltung im Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales über. Dieser betreut bereits hauptamtlich sechs weitere Stiftungen. Die Aufgabenanteile, für die das spe-zielle Fachwissen der abgebenden Bereiche benötigt wird (s.o.), verbleiben weiterhin bei diesen. Für einen reibungslosen Ablauf der Prozesse sorgen miteinander vereinbarte Schnittstellenbeschreibungen.

Mit der vorgenommenen Neuorganisation werden die nachstehenden Ziele erreicht:

- ✓ Einheitlicher Auftritt der städtischen Stiftungen nach außen
- ✓ Einheitlicher Ansprechpartner für Verwaltung und Dritte in Sachen Finanzen und Vermögen
- ✓ Einheitliche Ausgestaltung von Haushaltsplanung und Jahresabschlüssen
- ✓ Ein Verhandlungspartner für Vermögensgeschäfte aller städtischen Stiftungen
- ✓ Vereinheitlichung und Optimierung von Prozessen

Die erforderlichen Vorarbeiten für einen ordnungsgemäßen Aufgabenübergang wie bei-spielsweise Statusbeschreibungen, das Erstellen der bisherigen Jahresabschlüsse, das An-fertigen mehrerer Prozessbeschreibungen für Schnittstellen, die Änderung der Stiftungssat-zung "Lübecker Altstadt" und das Einholen der entsprechenden Genehmigung wurden in einer Arbeitsgruppe strukturiert abgehandelt und in den betroffenen Bereichen umgesetzt. Die Zustimmung des GPR zum Aufgabenübergang liegt vor, ebenso ganz aktuell auch die Genehmigung der Stiftungsaufsicht zur Satzungsänderung "Lübecker Altstadt" (VO/2020/08865).

Anlagen:

Organisationsverfügung „Lübecker Altstadt“
Anlage 1 zur Org.Verfügung LA
Organisationsverfügung „Haus der Jugend“

Bürgermeister Jan Lindenau